

Mietrecht: Neuregelung „Contracting“ tritt zum 1. Juli in Kraft

Recklinghausen, Juli 2013 – Der Begriff „Contracting“ geistert seit einiger Zeit regelmäßig durch die Medien. Meist in Zusammenhang mit dem Mietrechtsänderungsgesetz, das zum 1. Mai 2013 in Kraft getreten ist. Die Neuregelung zum Contracting wird allerdings erst zum 1. Juli 2013 wirksam. Aber was verbirgt sich genau dahinter? Und was bedeutet das für die Mieter?

„Der Begriff ‚Contracting‘ steht für ein Verfahren, bei dem die Vermieter künftig die Wärmelieferung von der hauseigenen Zentralversorgung auf einen außenstehenden spezialisierten Wärmelieferanten übertragen können, ohne dass die Heizkosten für die Mieter steigen dürfen“ erklärt Claus O. Deese vom Mieterschutzbund e.V. die Neuregelung. Bislang haben die Vermieter in Eigenregie für die Wärmeversorgung ihrer Mietwohnungen gesorgt. Die hauseigenen Heizungsanlagen dafür sind aber nicht immer auf dem neuesten Stand der Technik und somit für Klima und Geldbeutel nicht effizient. Dem Contracting liegt der Gedanke zugrunde, dass die künftig zu beauftragenden Lieferanten in der Regel in neue und damit sparsamere Heizungsanlagen investieren. So werden Umwelt und Ressourcen geschont. Bisher war es in der Rechtsprechung allerdings umstritten, welche Kosten beim Contracting auf die Mieter umgelegt werden dürfen, da beim Contracting auch immer die Unternehmergewinne der Heizanlagenbetreiber mit eingerechnet wurden. „Jetzt ist klar geregelt, dass durch die Umstellung von der eigenen, oftmals veralteten Heizanlage auf das Contracting-Verfahren der Vermieter keine höheren Kosten, als die tatsächlich anfallenden Heizkosten auf die Mieter umlegen darf“ so Claus O. Deese. Und weiter: „Für die Mieter soll sich durch das Contracting kaum etwas ändern. Im besten Fall kann sich sogar eine Kostenersparnis ergeben, wenn aufgrund veralteter Wärmetechnik bislang zu hohe Kosten angefallen sind. Aus Sicht der Mieter ist das Contracting damit eine der wenigen positiven Änderungen im Rahmen des Mietrechtsänderungsgesetzes.“

Pressemitteilung



Parteien entdecken Herz für Mieter

Pünktlich zur anstehenden Bundestagswahl am 22. September wird das Thema Mietrecht auch verstärkt für den Wahlkampf genutzt. „Die SPD stand dem Mietrechtsänderungsgesetz von Anfang an ablehnend gegenüber, da es aus ihrer Sicht die Rechte der Vermieter einseitig gestärkt hat und nicht die der Mieter“ sagt Claus O. Deese. Eine weitere Debatte entbrannte über bezahlbaren Wohnraum, den es hauptsächlich in Ballungszentren wie Hamburg, Köln und München kaum noch gibt. „Eine Mietpreisbremse bei Neuvermietungen von Wohnraum hat die CDU bislang immer abgelehnt“ so Deese. „Mit dem näher rückenden Wahlabend rudert die Kanzlerin nun allerdings wieder zurück“. Tatsächlich hat Angela Merkel angekündigt, dass eine Mietpreisbremse Teil des Wahlprogramms werden soll. Das klingt erstmal positiv, doch in ihren eigenen Reihen wird der Punkt nach wie vor kritisch beäugt, denn viele Unionspolitiker befürchten, dass eine Mietpreisbremse den Besitz von Wohnraum für viele Eigentümer unrentabel macht, da sie bislang bei Neuvermietungen die Miete so gut wie frei festlegen konnten. „Gegenüber den Mietern wäre es nur fair, wenn es zukünftig Reglementierungen bei Neuvermietungen gibt“ sagt der Experte. „Denn gerade bezahlbarer Wohnraum ist in Großstädten Mangelware. Es wird sich aber wohl erst nach der Wahl zeigen, ob dieses Thema nur Wahlkampfgetöse ist, oder doch endlich mal im Sinne der Mieter angegangen wird.“

3.491 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 26.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressemitteilung



Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de